

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung von Gütesiegeln und Testergebnissen

Die Finanzen Verlag GmbH führt regelmäßig Tests verschiedener Produkte und Dienstleistungen durch und bewertet diese. Daneben werden unter den Nutzern der unterschiedlichen Medienangebote des Verlages Umfragen zur Beliebtheit von Produkten und Dienstleistungen durchgeführt. Interessierten Unternehmen räumt sie die Möglichkeit des Lizenzerwerbs ein, um die Bewertungen in der Bewerbung ihrer Produkte und Dienstleistungen einzusetzen. Die Finanzen Verlag GmbH stellt für die Werbung mit diesen Testergebnissen / Leserumfragen Siegelabbildungen zur Verfügung. Grundlage für die jeweils auf ein untersuchtes und bewertetes Produkt (oder Dienstleistung) bezogene Lizenzierung ist die jeweilige Veröffentlichung des Testergebnisses / der Umfrageergebnisse in den Medien (erstmaliges Erscheinen) der Finanzen Verlag GmbH und/oder online auf www.finanzen.net.

§ 1 Nutzungsumfang

Die Einräumung des Nutzungsrechtes erfolgt an den im Angebot und in der Auftragsbestätigung dargestellten Siegeln.

§ 2 Nutzungseinräumung

Der Lizenznehmer erhält von der Finanzen Verlag GmbH das nicht ausschließliche, räumlich und zeitlich beschränkte Recht, in der Bundesrepublik Deutschland bzw. für zielgerichtet für den deutschen Markt bestimmte Werbung die unter §1 genannte Abbildung zum Zwecke der Werbung für das von der Finanzen Verlag GmbH untersuchte und bewertete Produkt / Dienstleistung zu nutzen.

1. Der Lizenznehmer ist für die Lauterkeit seiner Werbung selbst verantwortlich. Die Finanzen Verlag GmbH übernimmt keine wettbewerbsrechtliche Überprüfung, Textformulierung oder Logogestaltung.

Der Lizenznehmer stellt die Finanzen Verlag GmbH von allen sich hieraus ergebenden Ansprüchen Dritter frei.

2. Dem Lizenznehmer ist es aufgrund dieses

Rechtes insbesondere gestattet:

- a) die Abbildung(en) auf dem Produkt oder seiner Aufmachung oder Verpackung oder am Point of Sale anzubringen,
- b) unter der/den Abbildung(en) das Produkt anzubieten, in den Verkehr zu bringen oder zu den genannten Zwecken zu besitzen,
- c) unter der/den Abbildung(en) die Leistung anzubieten oder zu erbringen,
- d) die Abbildung(en) in der Werbung zu benutzen.

3. Die Finanzen Verlag GmbH stellt dem Lizenznehmer die Abbildung(en) in elektronischer Form als JPG-, PDF- und EPS-Datei (druckfähige Vektordatei) zur Verfügung.

§ 3 Grenzen der Lizenznutzung

1. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Abbildung (en) in einer Form zu benutzen, die von der in §1 genannten und zur Verfügung gestellten Form abweicht, insbesondere grafische Veränderungen vorzunehmen. Der Lizenznehmer ist insbesondere nicht berechtigt:

- a) die Proportionen der einzelnen Siegelbestandteile zueinander zu verändern,
- b) die Farbzusammensetzung der Siegel zu verändern; ist im Einzelfall eine mehrfarbige Darstellung aus technischen Gründen nicht möglich oder aufgrund des verwendeten Mediums nicht üblich, ist der Lizenznehmer verpflichtet, die Darstellung in schwarz/weiß vorzunehmen,
- c) die Siegel und die aufgenommenen Texte in eine andere Sprache zu übersetzen.

2. Für die Zwecke des Vertrages gilt die Benutzung der Abbildung (en) der Finanzen Verlag GmbH in einer Form, die von der registrierten und oben wiedergegebenen Form abweicht, auch dann nicht als zulässige Benutzungsform im Sinne dieser Nutzungsbedingungen, wenn die Abweichungen den kennzeichnenden Charakter der Abbildung (en) nicht verändern, es sei denn, es wird ausdrücklich in schriftlicher Form etwas anderes vereinbart.

§ 4 Sonstige Bedingungen zur Werbung mit Untersuchungsergebnissen und Marken der Finanzen Verlag GmbH

1. Die Untersuchungsergebnisse dürfen in der Werbung nicht dazu verwendet werden, den Verbrauchern den Eindruck von der Überlegenheit einzelner Produkte zu vermitteln, die durch die veröffentlichten Untersuchungsergebnisse nicht gerechtfertigt sind. Der Lizenznehmer verpflichtet sich daher gegenüber der Finanzen Verlag GmbH, durch die Verwendung von Untersuchungsergebnissen der Finanzen Verlag GmbH und die Nutzung der Abbildung(en) der Finanzen Verlag GmbH in der Werbung bei den Verbrauchern keine falschen Vorstellungen/keine Irreführungen über die vorgenommene Beurteilung der Produkte entstehen zu lassen. Der Lizenznehmer verpflichtet sich insbesondere dazu:

- a) dass die Aussagen in der Werbung, die sich auf die Untersuchungsergebnisse der Finanzen Verlag GmbH beziehen, von anderen Aussagen des Lizenznehmers in der Werbung räumlich abgesetzt sind,
- b) dass die Aussagen der Finanzen Verlag GmbH vom Lizenznehmer nicht mit eigenen Worten umschrieben werden,
- c) dass günstige Einzelaussagen oder Kommentierungen nicht isoliert angegeben

werden, sofern andere Aussagen oder Kommentierungen weniger günstig sind,

- d) dass die Werbung ausreichend deutlich lesbar ist (mind. Schriftgröße 6pt; Hinweis: in der Originaldatei –beträgt die Mindestschriftgröße 7pt bei einer Siegelgröße von 5 x 5,1 cm).

2. Die Werbung mit den Untersuchungsergebnissen darf im Hinblick auf die Untersuchung nicht mit Produkten in Zusammenhang gebracht werden, für die sie nicht gilt. Der Lizenznehmer verpflichtet sich insbesondere dazu, die Werbung nur durchzuführen, wenn das Produkt sich seit der Veröffentlichung der Untersuchung nicht in Merkmalen geändert hat, die Gegenstand der Untersuchung waren.

3. Die Angaben über die Untersuchungsergebnisse der Finanzen Verlag GmbH sind leicht und eindeutig nachprüfbar wiederzugeben und zu gestalten. Dazu gehört, dass – sofern nicht in der Abbildung enthalten - in der Werbung Medium und Zeitpunkt der Erstveröffentlichung angegeben werden.

§ 5 Nutzungsdauer - Vertragsbeendigung

1. Die Finanzen Verlag GmbH gestattet dem Lizenznehmer die Nutzung der Abbildung(en) grundsätzlich für einen unbegrenzten Zeitraum, sofern die unter §3 und 4 genannten Bedingungen eingehalten werden.

2. Der Nutzungsvertrag endet durch Änderung des Produkts bzw. der Leistung in Merkmalen, die Gegenstand der in Bezug genommenen Untersuchung waren gemäß § 4 Abs. (2).

3. Untersucht die Finanzen Verlag GmbH ein bereits getestetes Produkt, für das eine Lizenz erworben wurde, erneut, endet der Nutzungsvertrag mit Veröffentlichung der neuen Ergebnisse, frühestens jedoch nach einem Jahr.

4. Dieser Nutzungsvertrag kann durch die Finanzen Verlag GmbH außerordentlich gekündigt werden,

wenn der Finanzen Verlag GmbH aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse nachträglich Tatsachen bekannt werden, die eine fortgesetzte Werbung für das Produkt bzw. für die Leistung aus Gründen des Verbraucherschutzes nicht verantwortbar erscheinen lässt.

5. Dieser Nutzungsvertrag kann durch jede Vertragspartei außerordentlich gekündigt werden, wenn die andere Partei gegen eine ihrer in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen verstößt. Die außerordentliche Kündigung ist nur zulässig, wenn die Vertragspartei die andere Partei zuvor erfolglos aufgefordert hat, die Vertragsverletzung binnen einer Frist von einer Woche zu beseitigen.

6. Den Vertragsparteien steht darüber hinaus das Recht der außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund in entsprechender Anwendung von § 626 BGB zu.

7. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

8. Mit Beendigung des Nutzungsvertrages, gleich aus welchem Grund, endet das Recht des Lizenznehmers die Abbildung(en) der Finanzen Verlag GmbH zu benutzen.

§ 6 Rechtsübertragung - Unterlizenzierung

Soweit der Lizenznehmer dies wünscht, sind auch Dritte berechtigt, das Nutzungsrecht aus dem Lizenzvertrag für das Produkt oder die Dienstleistung wahrzunehmen. Die in § 5 definierte Nutzungsdauer wird dadurch nicht verändert.

§ 7 Nutzungsentgelt

1. Der Lizenznehmer zahlt für die Nutzung der Abbildung(en) der Finanzen Verlag GmbH für die Nutzungsdauer gemäß § 5 Abs. 1 das in der Auftragsbestätigung genannte, vereinbarte Nutzungsentgelt zuzüglich der jeweils geltenden

gesetzlichen Umsatzsteuer an die Finanzen Verlag GmbH.

2. Eine Rückzahlung des geleisteten Nutzungsentgelts bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages durch Änderung des Produkts bzw. der Leistung gemäß § 5 Abs. (2) oder aufgrund einer neueren Untersuchung des lizenzierten Produktes gem. §5 Abs. (3) oder durch außerordentliche Kündigung durch die Finanzen Verlag GmbH ist ausgeschlossen.

§ 8 Haftung - Freistellung

1. Die Finanzen Verlag GmbH steht nicht dafür ein, dass selbst bei Einhaltung aller in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen ein Lizenznehmer wegen Verstößen gegen gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten durch Dritte in Anspruch genommen wird.

2. Die Finanzen Verlag GmbH berät den Lizenznehmer nicht in Fragen der Zulässigkeit der Werbung.

3. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die Finanzen Verlag GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die diese - gleich aus welchem Rechtsgrund - wegen der Nutzung der Abbildung(en) und/oder der Werbung mit Untersuchungsergebnissen geltend machen, im Innenverhältnis freizustellen bzw. für diese zu entschädigen.

§ 9 Rechtsnachfolge - verbundene Unternehmen

Dieser Vertrag kann auf etwaige Rechtsnachfolger und verbundene Unternehmen des Lizenznehmers übertragen werden. Dabei verpflichtet sich der Lizenznehmer, seinen etwaigen Rechtsnachfolgern und verbundenen Unternehmen die sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen aufzuerlegen, schließlich einer entsprechenden

Weiterübertragungsverpflichtung. Gleiches gilt für den Lizenzgeber.

§ 10 Datenschutz

Die Finanzen Verlag GmbH weist gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass personenbezogene Daten des Lizenznehmers bzw. der für diesen handelnden natürlichen Personen ausschließlich zur Vertragsabwicklung erhoben, gespeichert, verarbeitet, übermittelt und genutzt werden. Alle Daten des Lizenznehmers bzw. der für diese handelnden natürlichen Personen werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte zu kommerziellen Zwecken ist ausgeschlossen. Finanzen Verlag GmbH behält sich vor, für die Abwicklung des Vertrages Dritte einzuschalten.

§ 11 Anwendbares Recht – Erfüllungsort Gerichtsstand

1. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort der sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist München.
3. Als Gerichtsstand betreffend Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt München als vereinbart.

§ 12 Schlussbestimmung

Änderungen dieser Vereinbarung durch individuelle Abrede sind nur in Schriftform wirksam.

Gültig ab 1. Januar 2017